

Martin Bujard (BiB); Katrin Fabricius (Universität Oldenburg)¹

Mehr Väter mit Elternzeit:

Beteiligungsquoten und Bezugsdauer von Elterngeld im Bundesländervergleich

Das zum Jahr 2007 eingeführte Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hatte unter anderem das Ziel, die Beteiligung von Vätern an der Fürsorge des Nachwuchses zu erhöhen. Betrachtet man nur die Beteiligungsquote von Vätern an der Elternzeit, hat sich dieses Ziel bisher erfüllt: Von etwa 4 Prozent 2006 hat sich die Väterbeteiligung bis heute auf 28,2 Prozent versiebenfacht – Tendenz steigend. Jedoch hat sich die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs durch Väter in den letzten Jahren auf zuletzt 3,3 Monate reduziert. Beide Trends divergieren also. Der Beitrag zeigt anhand der *Kombination* von Beteiligungsquote und Dauer, dass es insgesamt bis heute einen kontinuierlichen Anstieg von Elterngeldmonaten für Väter gibt.

Betrachtet man die Werte der einzelnen Bundesländer, bestehen erhebliche Unterschiede, gerade auch hinsichtlich unterschiedlicher Trends im Zeitverlauf. Hinzu kommt, dass die Performanz der Bundesländer vom jeweils betrachteten Indikator abhängt: So liegt Bayern bei der Beteiligungsquote vorne, Bremen bei der Dauer und Berlin führt beim kombinierten Indikator. Der Beitrag stellt die Befunde der aktuellsten Elterngeldstatistik dar und diskutiert, warum sich der Anstieg der väterlichen Beteiligung in einigen Bundesländern stärker vollzieht als in anderen. Dabei wird auch gezeigt, dass die Höhe der Elterngeldleistung aufschlussreich ist.

1. Das Elterngeld und die Beteiligung von Vätern

Die Beteiligung von Vätern an der Erziehungsarbeit ist ein zentraler Aspekt der Elterngeldreform. Sie ist nicht nur ein explizites Ziel, sondern auch ein Kern des Paradigmenwechsels, den das Elterngeld in der deutschen Familienpolitik darstellt (Bertram/Deuflhard 2013; Bujard 2013a). Dieser Paradigmenwechsel lässt sich zum einen an der einkommensabhängigen Ausgestaltung dieser Transferleistung festmachen, die dem Lebenslaufansatz entspricht, und zum anderen an den expliziten Anreizen für Väter, eine berufliche Pause für die Elternzeit zu nehmen. Väter stellen damit –

erstmalig in dieser Größenordnung – eine Zielgruppe familienpolitischer Maßnahmen dar (Baronsky et al. 2012). Diese staatliche Förderung der „aktiven Vaterschaft“ war in der Entstehungsphase des BEEG durchaus umstritten, sie wurde von einigen politischen Kräften als „Bevormundung“ von Paaren bezeichnet.

Die Elterngeldhöhe richtet sich nach dem vorherigen Einkommen und ersetzt dieses zu 67 Prozent; sie beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Diese neuartige Ausgestaltung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung soll die vor Einführung des BEEG vorherrschende „Achterbahnfahrt des Einkommens“ bei Eltern reduzieren. Hier manifestiert sich die Lebenslaufpolitik, die im Siebten Familienbericht verankert wurde (Deutscher Bundestag 2006a). Eltern können innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes zusammen bis zu 14 Monate Elterngeld beziehen, jeder Partner dabei maximal 12 Monate. Wenn z. B. die Mutter das Maximum von 12 Monaten nutzt, bleiben dem Paar zwei Monate („Bonusmonate“), die entweder der Vater in Anspruch nimmt oder die sonst verfallen. Hierfür hat sich in den Medien der Begriff „Vätermonate“ etabliert. Er wird im BEEG nicht genannt, da das Elterngeld geschlechtsneutral geregelt ist und die Partner frei sind, die 14 Monate untereinander auf-

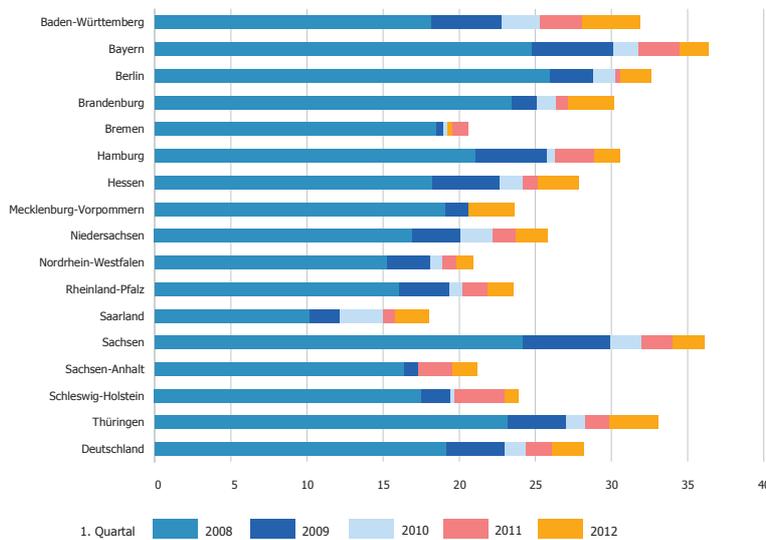
Der Indikator zur Väterbeteiligung

Die Daten zur Erziehungsgeldstatistik für das Jahr 2006 sind mit der umfassenden Elterngeldstatistik, die das Statistische Bundesamt seit 2008 jedes Jahr herausgibt, nur schwer vergleichbar. Die Erziehungsgeldstatistik zeigt, dass der Väteranteil unter den Leistungsbeziehern 2006 nur bei 3,5 Prozent lag, so dass die Väterbeteiligung an der Elternzeit deutlich unterhalb von fünf Prozent liegen dürfte. Die Elterngeldstatistik dagegen bezieht die Väterbeteiligung nicht auf einen Zeitraum des Elterngeldbezugs durch Väter und auch nicht in Relation zu den Müttern, sondern errechnet die vollendeten Leistungsbezüge für alle Kinder, die im jeweiligen Quartal geboren wurden. Sie sagt also quasi aus Perspektive der Kinder aus, wie viele Väter innerhalb ihrer ersten 14 Monate Elterngeld bezogen haben. Die aktuelle Väterbeteiligung von 28,2 Prozent für Deutschland bezieht sich auf die im ersten Quartal 2012 geborenen Kinder. Logischerweise sind die jeweiligen Zahlen also erst 14 Monate nach der Geburt von Kindern erfassbar, in diesem Fall Ende Mai 2013.

¹ Wir danken Evelyn Grünheid, Bernhard Gückel und Stine Waibel für wertvolle Hinweise sowie dem Team des Statistischen Bundesamtes, das die hier analysierte Elterngeldstatistik so akkurat und aktuell erstellt hat.



Abb. 1: Väterbeteiligung am Elterngeld nach Bundesländern 2008-2012



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2013, eigene Darstellung.
Anmerkung: Die Werte beziehen sich auf die vollendeten Leistungsbezüge des Elterngeldes bezüglich der Kinder, die im jeweiligen Quartal geboren wurden.

© BiB 2013

zuteilen: Väter können also beispielsweise auch vier, sieben oder 12 Monate Elterngeld beziehen. Die „exklusiven“ Partnermonate zielen also darauf ab, Anreize für Väter zur Übernahme von Familienaufgaben zu schaffen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass beim früheren Erziehungsgeld der Väteranteil fortwährend zwischen drei und fünf Prozent lag (vgl. Mühlhng/Rost 2013: 380).

Tatsächlich ist der Anteil von Vätern, die Elternzeit beanspruchen, infolge des Elterngeldes erheblich gestiegen: Mit 28,2 Prozent nehmen heute etwa sechs bis sieben Mal mehr Väter Elternzeit als vor der Elterngeldreform. Dies ist ein Quantensprung, der in Wissenschaft und Medien viel beachtet wird. Zumindest bezüglich der epochal gestiegenen Väterbeteiligung wird das Elterngeld in den Medien als Erfolg gefeiert. Überwiegend positiv ist die Bewertung in der Wissenschaft, auch wenn dort zusätzlich relativierende Argumente genannt werden (Bujard 2013a; Trappe 2013).

Im Folgenden werden Aspekte der Väterbeteiligung analysiert, die sich hinter der Beteiligungsquote von 28 Prozent verbergen. Für die Analyse der Väterbeteiligung, gerade auch in Hinsicht auf den Gleichstellungsaspekt, sind neben der Quote auch die Dauer und das Muster der Väterbeteiligung interessant. Gibt es zwischen den Bundesländern Unterschiede und, falls ja, warum? Welche Rolle spielt die Höhe des Elterngeldes von Müttern und Vätern? Existieren Unterschiede bei der Väterbeteiligung im Zeitverlauf und welche Trends zeichnen sich dort ab?

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Väterbeteiligung nach Bundesländern zwischen 2008 und 2012. Hier wird deutlich, dass die Väterbeteiligung seit Inkrafttreten des Elterngeldes insgesamt kontinuierlich angestiegen ist: Während sie 2008 bei 19,2 Prozent lag, stieg sie 2009 auf 23,0, 2010 auf 24,4, 2011 auf 26,1 und 2012 auf 28,2 Prozent an (jeweils bezogen auf das erste Quartal). Der positive Gesamttrend hält also noch an. Zwischen den einzelnen Bundesländern existieren jedoch deutliche Unterschiede: Im Jahr 2012 bilden das Saarland, Bremen und Nordrhein-Westfalen die Schlusslichter, hier liegt die Väterquote unter 22,0 Prozent. In Sachsen und Bayern ist die Väterbeteiligung mit 36,1 bzw. 36,4 Prozent am höchsten. Auch hinter dem steigenden Gesamttrend verbergen sich erhebliche Bundesländerunterschiede: In Baden-Württemberg ist die Väterbeteiligung in den letzten vier Jahren am stärksten gestiegen (um 13,6 Prozentpunkte), während diese in Bremen fast konstant geblieben ist (0,8 Prozentpunkte Anstieg).

Wie lässt sich die deutlich variiende Väterbeteiligung am Elterngeldbezug zwischen den Bundesländern deuten? Eine naheliegende Erklärung betrifft die soziostrukturellen Unterschiede von männlichen Elterngeldbeziehern, die sich anhand der Elterngeldstatistik jedoch nicht analysieren lassen. Auch könnten Stadt-Land-Differenzen, oder auch nach wie vor existierende Ost-West-Unterschiede in Hinblick auf Einstellungen eine Rolle spielen. Differenzen zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen insofern, als dass Väter in ostdeutschen Ländern eher egalitäre Orientierungen hinsichtlich Geschlechterrollen aufweisen. Auch stehen sie einer mütterlichen Erwerbstätigkeit eher positiv gegenüber. Trappe (2013: 239) verweist in diesem Kontext generell auf „regional variiende Opportunitätsstrukturen“.

Wichtige Aspekte stellen außerdem die Dauer der Väterbeteiligung sowie die Höhe des Elterngeldes dar, die in den nächsten beiden Kapiteln im Kontext der Bezugsquote untersucht werden.

2. Dauer der Väterbeteiligung

Während die Quote der Väterbeteiligung oft im Fokus steht, wird die Dauer mit ihren erheblichen Bundesländerunterschieden nur relativ selten analysiert. Hinter der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes durch Väter ste-

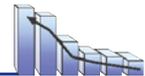
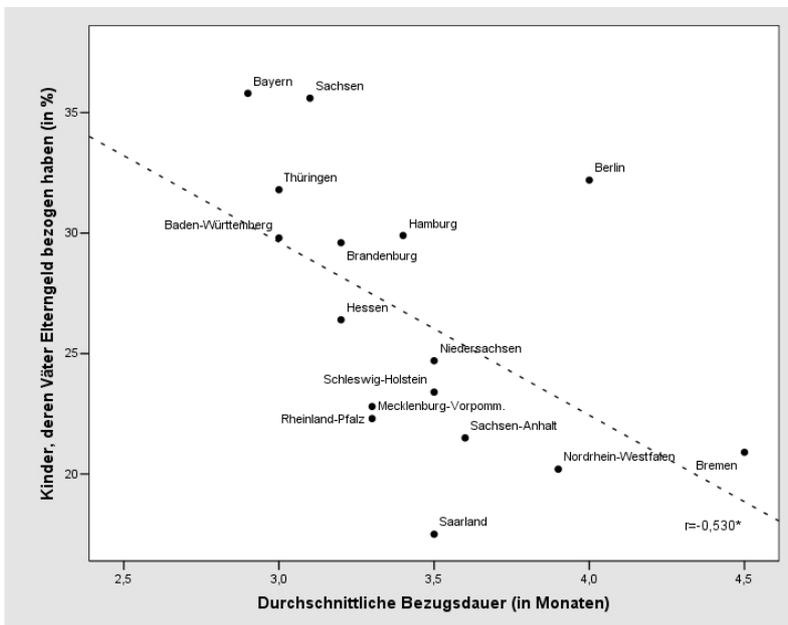


Abb. 2: Väterbeteiligung und Bezugsdauer des Elterngeldes für 2011 geborene Kinder nach Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf der Basis von: Statistisches Bundesamt 2013

hen unterschiedliche Muster der Väterbeteiligung: Mit 76,9 Prozent nimmt ein Großteil der Väter, die die Elternzeit nutzen, „nur“ die beiden Bonusmonate. 13,8 Prozent beziehen drei bis neun Monate Elterngeld und lediglich 6,6 Prozent der Väter sorgen 12 Monate lang für die Betreuung ihres Nachwuchses. Für die Analyse von Trends und für den Bundesländervergleich ist der Durchschnittswert der Dauer ein hilfreicher Indikator.

Wie sieht der Trend in der Dauer der Väterbeteiligung aus? Ist auch hier ein Anstieg feststellbar? Die durchschnittliche Dauer der Väterzeit lag für im Jahr 2008 geborene Kinder bei 3,66 Monaten und ist seitdem kontinuierlich gesunken: 2009 waren es 3,49 Monate und in den Folgejahren 2010 und 2011 3,35 bzw. 3,30 Monate. Für im ersten Quartal 2012 geborene Kinder lag die durchschnittliche Dauer der Väterzeit bei 3,27 Monaten. Die Entwicklung der Bezugsdauer steht also der Entwicklung der Beteiligungsquote diametral entgegen: Immer mehr Väter nehmen Elternzeit, diese ist jedoch im Durchschnitt immer kürzer.

Wie unterscheidet sich die Dauer im Bundesländervergleich und inwiefern gibt es einen Zusammenhang zur Quote der Väterbeteiligung? Abbildung 2 zeigt, dass ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen Quote und Bezugsdauer des Elterngeldes für Väter besteht: der Korrelationskoeffizient beträgt -0,53. Die Dauer ist in Bayern mit 2,9 Monaten

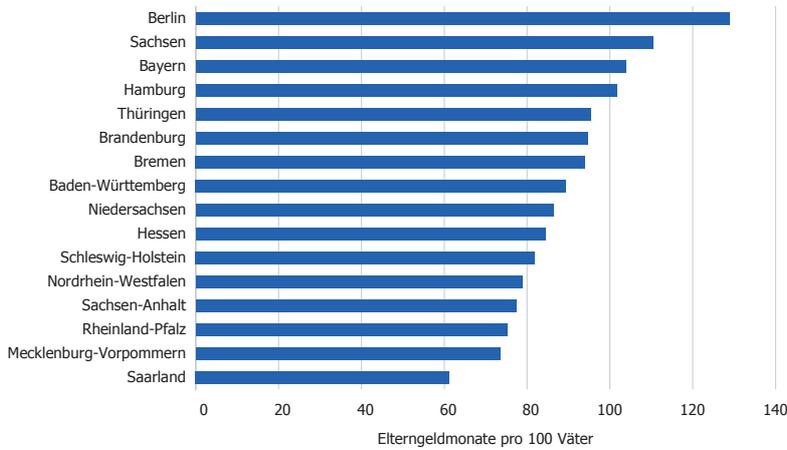
sowie in Baden-Württemberg und Thüringen mit rund 3 Monaten am geringsten. Mit 4,5 Monaten nehmen Väter in Bremen gefolgt von Berlin (4 Monate) und Nordrhein-Westfalen (3,9 Monate) durchschnittlich am längsten Elterngeld.

Es kann konstatiert werden, dass eine hohe Väterbeteiligung insgesamt mit einem hohen Anteil an Vätern einhergeht, die maximal zwei Monate Elterngeld beziehen. Väter nehmen also mehrheitlich lediglich die sogenannten „Partnermonate“ in Anspruch. Den höchsten Anteil an Vätern mit einer maximalen Bezugsdauer von zwei Monaten gab es in Bayern mit 83 Prozent sowie in Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen mit etwa 81 Prozent. Nur etwa 9 Prozent der Väter für 2011 geborene Kinder nahmen das Elterngeld für 10 bis 12 Monate in Anspruch (vgl. Statistisches Bundesamt 2013: 6).

Ist nun die Quote oder die Dauer der Elternzeit von Vätern der aussagekräftigere Indikator für das Ziel der stärkeren Fürsorgebeteiligung von Vätern bzw. allgemeiner, für das Ziel „Gleichstellung“? Wenn man dem Argument folgt, dass die Erfahrung von Vätern, eine berufliche Pause für die Fürsorge der Kinder zu nehmen, zentral sei, ist die Quote ein wichtiger Indikator. Dahinter steckt implizit die Annahme, dass Väter auch bei zwei Monaten besser als ohne Elternzeit lernen, den Alltag mit ihrem Baby zu organisieren und eine intensivere Bindung zu ihrem Nachwuchs aufbauen können. Dazu kommt, dass diese Väter eine Unterbrechung bzw. Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit zugunsten von Fürsorgezeit als Lebensoption lernen. In Bayern machen mit 36,3 Prozent fast doppelt so viele Väter diese Erfahrungen wie im Saarland, wo die Quote bei 17,9 Prozent liegt. Wenn man jedoch die Dauer stärker gewichtet, vielleicht sogar dem verbreiteten Zweimonats-Muster einen „Mitnahmeeffekt“ unterstellt, sieht die Beurteilung anders aus. Gerade in Bayern gibt es wenige Väter, die zusätzlich zu den beiden Bonusmonaten weitere Monate Elternzeit nehmen. Einiges spricht dafür, dass insbesondere bei der Frage einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Fürsorge eine längere Väterzeit zentral ist (vgl. Trappe 2013). Hier sind ressourcentheoretische Überlegungen auf der Paarebene und milieuspezifische Einstellungen ebenso von Bedeutung wie die Frage nach der Art der jeweiligen Nutzung der Väterzeit.



Abb. 3: Gesamte Elternzeit von Vätern in Monaten



Datenquelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf der Basis von: Statistisches Bundesamt 2013.
Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf Väter von im Jahr 2011 geborenen Kindern.

© BiB 2013

Zweifellos stellen die Beteiligungsquote von Männern und die Dauer der Väterzeit wichtige Indikatoren dar. Überaus aufschlussreich ist jedoch ein dritter Indikator: die Kombination beider Faktoren, die im Folgenden aus dem Produkt von Quote und Dauer errechnet wird. Abbildung 3 zeigt, für wie viele Monate das Elterngeld pro 100 Väter in den Bundesländern durchschnittlich bezogen wird. Den Spitzenwert hat Berlin mit 128,8 Monaten; auch Sachsen, Bayern und Hamburg liegen bei über 100 Monaten auf 100 Väter – also bei einem Durchschnittswert von über einem Monat pro Vater. Schlusslicht bildet das Saarland mit 61,3 Monaten. Wenn man also Beteiligungsquote und Dauer gleichermaßen als zentral erachtet, um das Ziel einer besseren Gleichstellung durch eine stärkere Fürsorgebeteiligung von Vätern zu verfolgen, sind Berlin und Sachsen führend.

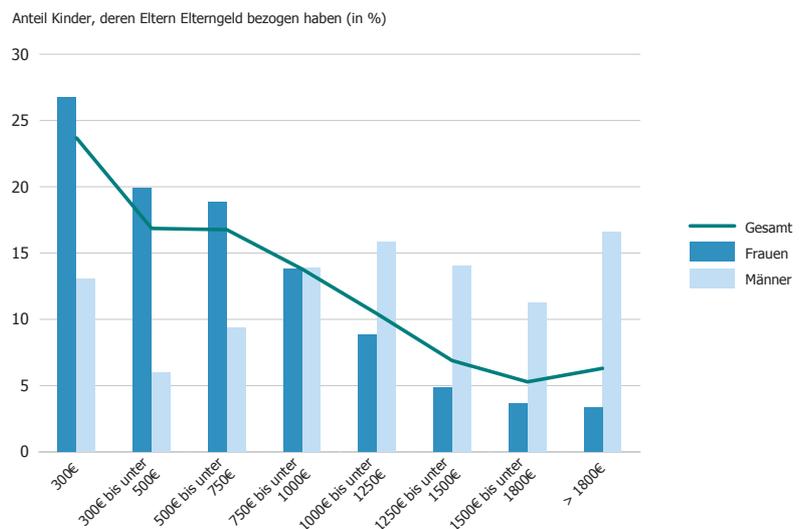
3. Höhe der Elterngeldleistung

In Hinblick auf die Beteiligung von Vätern am Elterngeld erscheint es sinnvoll, die Betrachtung von Beteiligungsquoten und Bezugsdauer auch im Kontext der Höhe der Elterngeldleistung vorzunehmen. Denn bei der Frage, warum Väter seit Einführung des Elterngeldes vermehrt Elternzeit nehmen, spielen ökonomische Aspekte eine erhebliche Rolle. Das Elterngeld setzt an den Opportunitätskosten an, welche in partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Aufteilung von Lohn- und Fürsorgearbeit wichtig sind (Becker 1991).

Abbildung 4 zeigt die Höhe des Elterngeldes differenziert nach Geschlecht der Elterngeldbeziehenden: Sie zeigt deutlich, dass der Anteil an Müttern mit steigender Höhe der Elterngeldleistung sinkt. Da auch das Gros der Elterngeldbeziehenden Frauen sind, geht die Gesamttendenz ebenfalls in diese Richtung. Die Mehrheit der Mütter, etwa 65 Prozent, erhält ein Elterngeld von unter 750 Euro; bei den Vätern sind es nur 27 Prozent. Etwa 26 Prozent aller Mütter erhalten sogar lediglich den Grundbetrag von 300 Euro. Ein hohes Elterngeld von mehr als 1500 Euro beziehen nur knapp 7 Prozent aller Mütter, während es bei den Vätern fast 28 Prozent sind. Männliche Elterngeldbezieher erhalten mit steigender Beteiligung tendenziell eine höhere Elterngeldleistung, wobei dieser Trend weniger stark ausgeprägt ist als der negative Zusammenhang bei den Müttern. Ein Grund dafür ist die Erwerbstätigkeit vor der Geburt, die bei Männern mit 89 Prozent deutlich größer ist als bei Frauen mit 65 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013: 6). Männer beziehen daher weniger häufig den Grundbetrag, welcher eine Transferleistung für nicht erwerbstätige Elternteile darstellt (vgl. Deutscher Bundestag 2006b: 3). Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Elterngeldhöhe hängen des Weiteren mit dem Gender Wage Gap, also mit geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden, zusammen. Explizit ist damit der durchschnittliche Unterschied der Brutto-Stundenlöhne zwischen Männern und

denzientell eine höhere Elterngeldleistung, wobei dieser Trend weniger stark ausgeprägt ist als der negative Zusammenhang bei den Müttern. Ein Grund dafür ist die Erwerbstätigkeit vor der Geburt, die bei Männern mit 89 Prozent deutlich größer ist als bei Frauen mit 65 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013: 6). Männer beziehen daher weniger häufig den Grundbetrag, welcher eine Transferleistung für nicht erwerbstätige Elternteile darstellt (vgl. Deutscher Bundestag 2006b: 3). Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Elterngeldhöhe hängen des Weiteren mit dem Gender Wage Gap, also mit geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden, zusammen. Explizit ist damit der durchschnittliche Unterschied der Brutto-Stundenlöhne zwischen Männern und

Abb. 4: Elterngeldhöhe von Müttern und Vätern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2013, eigene Darstellung.
Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf Mütter und Väter von im Jahr 2011 geborenen Kindern.

© BiB 2013

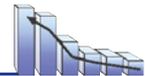
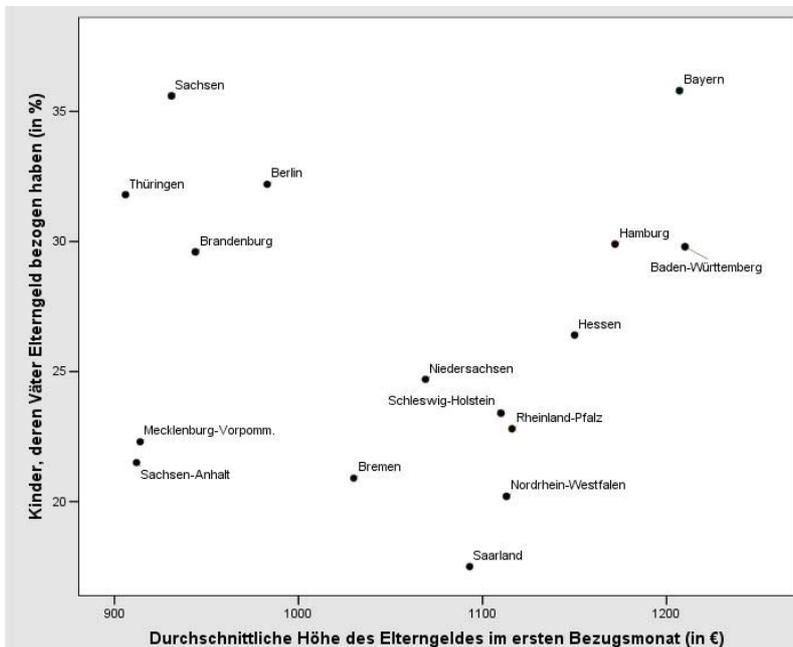


Abb. 5: Väterbeteiligung am Elterngeld und Elterngeldhöhe nach Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf der Basis von: Statistisches Bundesamt 2013.
Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf Väter von im Jahr 2011 geborenen Kindern.

Frauen gemeint, der mit 20,8 Prozent in Deutschland besonders ausgeprägt ist (vgl. OECD 2013).

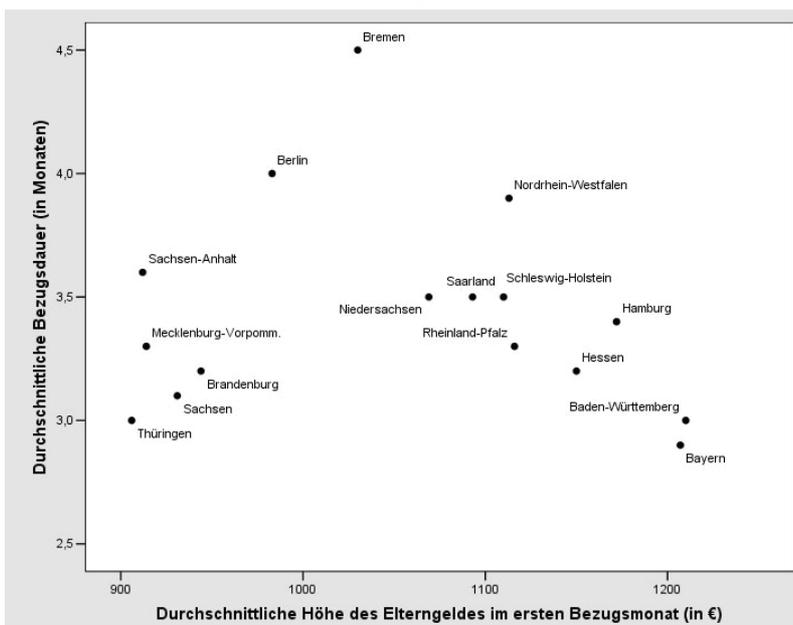
Auch wenn sich tendenziell ein Einstellungswandel vollzogen hat und immer mehr Väter bereit sind, für einen ge-

wissen Zeitraum Fürsorgearbeit zu leisten, zeigt sich an dieser Stelle, dass einige institutionelle Barrieren existieren (vgl. Beblo 2012). So kann das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen beispielsweise dazu führen, dass die Erwerbstätigkeit der Frau eher zur Diskussion steht als die des Mannes (Volz 2007: 221).

Zwischen den Bundesländern variiert die Höhe der Elterngeldleistungen an Väter beträchtlich: Das Elterngeld ist in den alten Bundesländern durchschnittlich höher als in den neuen Bundesländern. Baden-Württemberg und Bayern stellen mit 1210 beziehungsweise 1207 Euro die Bundesländer mit der höchsten durchschnittlichen Elterngeldleistung im ersten Bezugsmonat dar. Bremen dagegen weist mit durchschnittlich 1030 Euro die geringste Elterngeldleistung innerhalb der Gruppe der westlichen Länder auf. Die neuen Bundesländer liegen hier eng beieinander; Thüringen bildet mit 906 Euro das Schlusslicht.

Abbildung 5 zeigt die Väterbeteiligung zusammen mit der Höhe des Elterngeldes nach Bundesländern. In den alten Bundesländern zeichnet sich die Tendenz ab, dass eine hohe Elterngeldleistung mit einer hohen Väterbeteiligung einhergeht. Das heißt: Je höher das Elterngeld ausfällt, desto mehr Väter beantragen Elterngeld. Dies spricht für die familienökonomische Hypothese. Allerdings lässt sich dieser Zusammenhang nicht für die östlichen Bundesländer zeigen, was darauf hinweist, dass neben ökonomischen Gesichtspunkten auch noch weitere entscheidungsrelevante Faktoren existieren. In Ostdeutschland herrschen vermehrt egalitäre Einstellungen bezüglich der Geschlechterrollen vor, zum anderen sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede geringer, so dass sich auf der Paarebene eine andere Anreizstruktur ergibt. Um die jeweiligen Entscheidungsmuster zur Beteiligung von Vätern am Elterngeldbezug zu verstehen, ist der Paarkontext zu beachten, dabei speziell die Erwerbsarrangements von Müttern und Vätern sowie die Aushandlung geschlechtsspezifischer Rollen im Haushalt.

Abb. 6: Dauer der Väterzeit und Elterngeldhöhe nach Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf der Basis von: Statistisches Bundesamt 2013.
Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf Väter von im Jahr 2011 geborenen Kindern.



Wie ist der Zusammenhang zwischen der Dauer des Elterngeldbezugs und der Höhe des Elterngeldes im Bundesländervergleich? Abbildung 6 zeigt, dass in den alten Bundesländern ein hoher Elterngeldbezug mit einer niedrigen Bezugsdauer assoziiert ist: Je höher die Elterngeldleistung, desto kürzer ist die in Anspruch genommene Elternzeit. In Baden-Württemberg und Bayern ist dieser Zusammenhang am deutlichsten zu beobachten: Bei einer Elterngeldleistung von gut 1200 Euro werden durchschnittlich 2,9 bzw. 3 Monate Elternzeit in Anspruch genommen. Die östlichen Bundesländer weichen jedoch von dieser Tendenz ab; hier ist die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes am niedrigsten und die Bezugsdauer im mittleren Bereich.

4. Trends in der Väterbeteiligung

Wie bereits gezeigt wurde, steigt die Väterbeteiligung, mit einer leichten Abschwächung der jährlichen Zunahme, kontinuierlich an. Wenn der Trend sich nicht gravierend ändert, könnte die Väterbeteiligung in wenigen Jahren bei über 30 Prozent liegen.

Im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung gibt es jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Im Folgenden wird dies für verschiedene Regionen verglichen, um zu sehen, ob systematische regionale Effekte identifizierbar sind. Abbildung 7 zeigt zum einen Trends für neue und alte Bundesländer und zum anderen einen Nord-Süd-Vergleich. Die Väterbeteiligung ist in den neuen Bundesländern

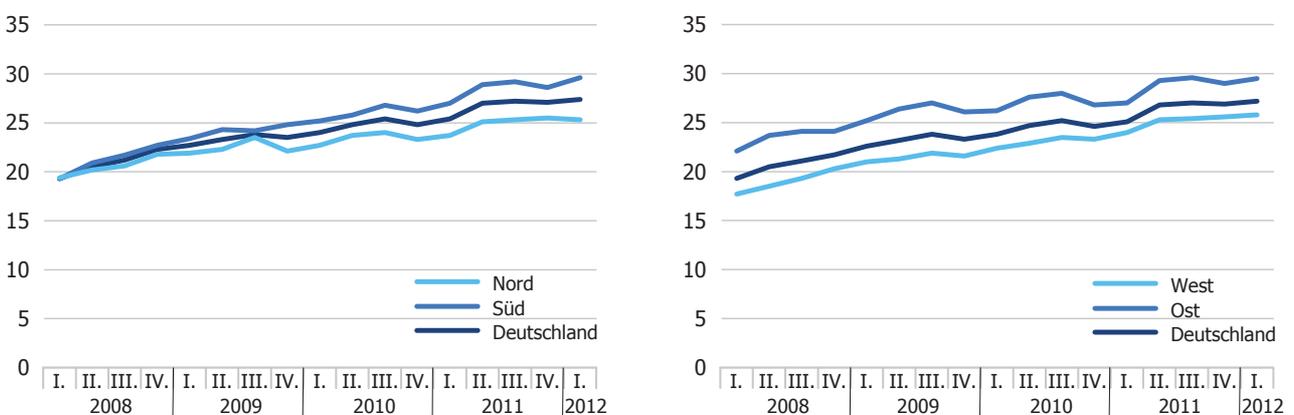
seit Einführung des Elterngeldes bis heute im Durchschnitt höher als in den alten Bundesländern. Beide Kurven verlaufen parallel. Anders der Nord-Süd-Vergleich: In den südlichen Bundesländern steigt die Beteiligungsquote von Vätern am Elterngeld stärker an als in nördlichen Bundesländern. Im Zeitverlauf nehmen die Beteiligungsquoten beider Ländergruppen einen scherenartigen Verlauf an. Es ist also ein deutlicher Anstieg in den Südländern und ein geringerer, am Ende fast stagnierender, Anstieg in den Nordländern zu konstatieren.

Dem ansteigenden Trend bei der Väterbeteiligung steht ein Rückgang bei der durchschnittlichen Bezugsdauer gegenüber. Insgesamt betrachtet ist diese von 3,7 Monaten 2008 auf etwa 3,3 Monate gefallen, allerdings scheint sich auf diesem Niveau ein Boden gebildet zu haben. Insofern ist der fallende Trend inzwischen in einen konstanten übergegangen.

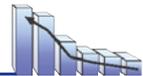
Insgesamt überkompensiert der Anstieg bei der Beteiligungsquote von Vätern den Rückgang der durchschnittlichen Bezugsdauer im Zeitverlauf von 2008 bis 2012. Betrachtet man das Produkt aus Quote und Dauer, entfallen auf 100 Väter von 2008 geborenen Kindern 76,1 Monate Elterngeldbezug. Dieser Wert ist 2009 auf 82,4, 2010 auf 84,8 und 2011 auf 89,8 Monate gestiegen. Für im ersten Quartal 2012 geborene Kinder ist er auf 92,2 Monate angewachsen. Der Gesamttrend der Elterngeldnutzung von Vätern ist demnach steigend.

Abb. 7: Trend der Väterbeteiligung am Elterngeld nach Regionen 2008-2012

Anteil Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat (in %)



Datenquelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf der Basis von: Statistisches Bundesamt 2013.
 Anmerkung: Die Werte für die Bundesländer sind nicht nach der Bevölkerungsgröße gewichtet.
 Hessen, Sachsen und Thüringen bilden die Grenze und gehören zu "Süd".
 Die Werte für "Ost" inklusive Berlin.



5. Fazit

Die Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes (2013) ermöglicht durch die quartalsgenaue Aufbereitung interessante Einblicke in die unterschiedliche Väterbeteiligung in den Bundesländern. Insgesamt lässt sich für das Ziel der Erhöhung der Fürsorgebeteiligung von Vätern, das eines von fünf Zielen des BEEG darstellt (Bujard 2013b), konstatieren, dass diese infolge des Elterngeldes sprunghaft gestiegen ist. Dieser Gesamtbefund gilt für alle Bundesländer – auch für die, die im Benchmarking schlechter abschneiden, denn die Väterbeteiligung hat sich in allen Bundesländern vervielfacht. Je nach Bundesland können heute zwischen 18 und 36 Prozent der Väter in der Elternzeit Fürsorgeerfahrungen machen, welche früheren Generationen in der Regel kaum möglich waren. Welche langfristigen Konsequenzen dies (1) für die Arbeitsteilung von Eltern, (2) für die väterliche Bindung zum Kind (Kindler/Grossmann 2004; BMFS-FJ 2011) und (3) für kulturelle Veränderungen in den Betrieben hat, bleibt eine spannende Frage für die zukünftige Forschung. Zum letztgenannten Punkt bemerken Pfahl und Reuyß (2009), dass Aspekte der Kinderfürsorge und Betreuung zunehmend präsenter in Betrieben werden. Es zeigen sich Tendenzen dahingehend, dass diese Themen nicht mehr ausschließlich mit Frauen assoziiert werden. Ob die Elternzeit langfristig positive Auswirkungen auf die Vater-Kind-Beziehung sowie auf eine egalitäre Rollenverteilung hat, stellt für Deutschland weitgehend noch ein Forschungsdesiderat dar.

Jedoch sollte diese gestiegene Quote nicht darüber hinwegtäuschen, dass Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, dies in einem zeitlich sehr viel geringerem Ausmaß vornehmen als Mütter. Die durchschnittliche Dauer lag für 2008 geborene Kinder bei 3,66 Monaten, ist seitdem kontinuierlich gefallen und betrug zuletzt knapp 3,3 Monate. Die 28,2 Prozent der Väter, die Elternzeit nehmen, kümmern sich also im Durchschnitt nur 3,3 Monate lang um ihren Nachwuchs und sind zudem oft noch in Teilzeit erwerbstätig; aus diesen Gründen ist der Effekt der Vätermonate auf die durchschnittliche Arbeitszeit aller Väter kaum sichtbar (Bujard 2013a). Dennoch lässt sich feststellen, dass Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen als Väter, die nicht in Elternzeit sind. Des Weiteren verbringen Väter in Elternzeit währenddessen auch tatsächlich mehr Zeit mit ihren Kindern als die Mütter (vgl. Wrohlich et al. 2012: 70).

Da die Trends hinsichtlich der Beteiligungsquote sowie der Dauer gegenläufig sind, wirft dies die spannende Frage nach der Richtung des Gesamttrends auf. Die Analysen haben gezeigt, dass insgesamt die Väterbeteiligung seit Einführung des Elterngeldes bis heute ansteigt. Der Trend der zunehmenden Beteiligungsquote überkompensiert die rückläufige Dauer der Elternzeit.

Der Bundesländervergleich offenbart erhebliche regionale Unterschiede: Die Väterbeteiligung ist in Bayern und Sachsen mit 36 Prozent am höchsten und im Saarland mit 18 Prozent am geringsten. Sie ist in den letzten Jahren in Baden-Württemberg und Thüringen um über 10 Prozentpunkte angestiegen, während sie in Bremen stagniert. Beachtenswert sind die unterschiedlichen Trends in Nord- und Süddeutschland: In beiden Regionen war die Quote vor fünf Jahren etwa gleich, seitdem zeigt sich eine Schere. Im Süden steigt die Väterbeteiligung deutlich an, während sie im Norden fast stagniert.

Die durchschnittliche Dauer der Väterzeit ist in Bremen mit 4,5 Monaten am höchsten vor Berlin und Nordrhein-Westfalen; in Bayern ist sie am geringsten. Es gibt in der Bundesländeranalyse sogar einen signifikanten negativen Zusammenhang zwischen Beteiligungsquote und Dauer: In Ländern, in denen viele Väter in Elternzeit gehen, ist diese Zeit im Durchschnitt tendenziell kürzer. Bei einer Kombination beider Faktoren, dem Produkt von Dauer und Beteiligungsquote, verschieben sich die Positionen im Bundesländer-Ranking: Berlin ist hier ganz vorne. Je nach Indikator können sich also die Bundesländer Berlin, Bremen und Bayern jeweils als Spitzenreiter rühmen.

Der Bundesländervergleich ermöglicht keine Rückschlüsse darauf, welche Faktoren die individuellen Entscheidungen von Vätern für die Inanspruchnahme von Elterngeld determinieren (hierzu vgl. Richter 2012; Trappe 2013). Jedoch lassen sich einige Thesen aufstellen, welche zu einer Erklärung der regionalen Differenzen beitragen könnten: Der Zusammenhang zwischen Elterngeldhöhe und Beteiligungsquote weist auf einen direkten Effekt durch ökonomische Anreize hin. Dass dieser Effekt bei den ostdeutschen Ländern weniger sichtbar ist, könnte ein Hinweis auf vermehrt egalitäre Einstellungen hinsichtlich Geschlechterrollen in dieser Region sein. Väter mit derartigen Einstellungsmustern und berufsorientierten Partnerinnen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Elterngeld zu beziehen. Generell greifen ökonomische Erklärungen zu kurz, da der Wunsch von Vätern gestiegen ist, an der Erziehung ihrer Kinder stärker teil-

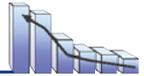


zuhaben (BMFSFJ 2011). Entscheidend ist der Paarkontext, da das Ob und das Wie einer Väterzeit in der Regel gemeinsam entschieden wird. Präferenzen und die Arbeitsmarktsituation der Mutter sind wichtig: Wenn diese beispielsweise wieder in den Beruf zurückkehren möchte, gibt es eine größere Erwartung an die Väter, sich an der Erziehungsarbeit zu beteiligen (vgl. Mühling/Rost 2013: 386). Aber auch die Erwerbstätigkeit des Vaters vor der Geburt hat einen Einfluss auf die Dauer der Väterbeteiligung: Die durchschnittliche Bezugsdauer des Elterngeldes lag bei Männern, die vorher erwerbstätig waren, bei 3,1 Monaten. Männer, die nicht erwerbstätig waren, bezogen dagegen durchschnittlich 5,1 Monate Elterngeld (Statistisches Bundesamt 2013: 28).

Dass Berlin Spitzenreiter beim Gesamtindikator ist, lässt sich durch die Kombination von drei Merkmalen erklären: Berlin ist urban, weist hinsichtlich egalitärer Geschlechtseinstellungen eine ‚Ostprägung‘ auf und zudem ist die Wirtschaftsstruktur vom Dienstleistungssektor dominiert. Offen bleibt, ob nicht länderspezifische Unterschiede in der Verwaltung und der Kommunikation der Vätermomente zu den hier gezeigten Bundesländerunterschieden beitragen. Hier könnte der Bundesländervergleich möglicherweise erste Hinweise liefern. Angesichts des Erfolges der Väterbeteiligung am Elterngeld und der noch relativ geringen Bezugsdauer könnte eine Verlängerung der Bonusmonate von zwei auf vier oder sechs eine politische Option darstellen. Der Vorteil dabei ist, dass Kosten nur in dem Maße anfallen, wie die Vätermomente angenommen werden, also wie erfolgreich der Paradigmenwechsel ist.

Literatur

- Baronsky, Alexandra; Gerlach, Irene; Schneider, Ann Kristin (2012): Väter in der Familienpolitik. Aus Politik und Zeitgeschichte, 62(40), S. 31-36.
- Beblo, Miriam (2012): Der Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die Arbeitsteilung von Paaren. In: Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt – Sonderband 19. Baden-Baden: Nomos, S. 193-207.
- Becker, Gary S. (1991): A Treatise on the Family. Enlarged Edition, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Bertram, Hans; Deuflhard, Carolin (2013): Das einkommensabhängige Elterngeld als Element einer nachhaltigen Familienpolitik. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25(2), S. 154-172.
- Bujard, Martin (2013a): Elterngeld und Elternzeit in Deutschland: Ziele, Diskurse und Wirkungen. In: Zeitschrift für Familienforschung 25(2), S. 123-131.
- Bujard, Martin (2013b): Die fünf Ziele des Elterngeldes im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25(2), S. 132-152.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2011): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie. Ulm.
- Deutscher Bundestag (2006a): Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Berlin: Deutscher Bundestag (Drucksache 16/1360).
- Deutscher Bundestag (2006b): Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des Elterngeldes. Berlin: Deutscher Bundestag (Drucksache 16/2454).
- Kindler, Heinz; Grossmann, Karin (2004): Vater-Kind-Bindung und die Rollen von Vätern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder. In: Ahnert, Lieselotte (Hg.): Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 240-255.
- Mühling, Tanja; Rost, Harald (2013): Finanzielle Situation von Familien mit kleinen Kindern. In: Mühling, Tanja; Rost, Harald; Rupp Marina (Hg.), Berufsrückkehr von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldes. Opladen: Budrich. S. 371-392.
- OECD (2013): Gender Wage Gap, online unter: <http://www.oecd.org/gender/data/genderwagegap.htm>



- Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan (2009): Das neue Elterngeld, Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Richter, Robert (2012): Väter in Elternzeit. Umsetzungen und Strategien zwischen Familie und Beruf. Dissertationschrift. Universität Paderborn.
- Statistisches Bundesamt (2013): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2011 geborene Kinder. Wiesbaden.
- Trappe, Heike (2013): Väterzeit – das Elterngeld als Beschleuniger von Gleichstellung? In: Zeitschrift für Familienforschung, 25(2), S. 238-261.
- Wrohlich, Katharina; Berger, Eva; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Sengül, Denise; Spieß, C. Katharina; Thiemann, Andreas (2012): Elterngeldmonitor. DIW Politikberatung kompakt 61.
- Volz, Rainer (2007): Väter zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Zur Beharrlichkeit traditioneller Geschlechterbilder. In: Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, S. 205-224.